

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/13417 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem OCCAR-Übereinkommen vom 9. September 1998

A. Problem

In dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung der Italienischen Republik und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zur Gründung der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR-Übereinkommen) haben sich die Mitgliedsländer verpflichtet, gemeinsame existierende und zukünftige Rüstungsvorhaben effizienter und effektiver zu managen. Die besonderen Regelungen zu den Beschlussverfahren (Anlage IV) sehen vor, dass Änderungen der Anlage IV auf einstimmigen, auf Ministerebene gefassten Beschluss geändert werden können. In der Zukunft werden Änderungen der Anlage IV angestrebt, um den Anwendungsbereich des Einstimmigkeitsprinzips bei Beschlüssen einzuschränken und dafür den Anwendungsbereich von Beschlüssen mit verstärkter qualifizierter Mehrheit zu erweitern.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf soll das Bundesministerium der Verteidigung ermächtigt werden, künftige Änderungen der Anlage IV des OCCAR-Übereinkommens, die gemäß Absatz 6 der Anlage IV beschlossen werden, innerstaatlich durch Rechtsverordnung in Kraft zu setzen.

Ferner soll ein Redaktionsversehen in der Überschrift des Gesetzes vom 6. März 2000 berichtigt werden.

Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13417 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Bartels
Berichterstatter

Rainer Erdel
Berichterstatter

Inge Höger
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Reinhard Brandl, Dr. Hans-Peter Bartels, Rainer Erdel, Inge Höger und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/13417** in seiner 240. Sitzung am 16. Mai 2013 beraten und dem Verteidigungsausschuss zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung verweist auf den zukünftig zu erwartenden mehrfachen Gebrauch von der Möglichkeit, den Anwendungsbereich des Einstimmigkeitsprinzips einzuschränken und den Anwendungsbereich von Beschlüssen mit verstärkter qualifizierter Mehrheit zu erweitern. Daher sei die Verordnungsermächtigung zur Entlastung des Gesetzgebers geboten. Da nicht beabsichtigt sei, die Abstimmungsregeln über Fragen der Steuern, Zölle sowie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in der Zukunft zu ändern, seien die entsprechenden Bestimmungen des Übereinkommens bzw. der Anlage ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Verordnungsermächtigung ausgenommen.

Der Bundesrat hat in seiner 909. Sitzung am 3. Mai 2013 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 142. Sitzung am 5. Juni 2013 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 5. Juni 2013

Dr. Reinhard Brandl

Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Bartels

Berichterstatter

Rainer Erdel

Berichterstatter

Inge Höger

Berichterstatterin

Omid Nouripour

Berichterstatter

